

Informationen zum Vorpraktikum

Für die nachfolgend genannten Studiengänge ist ein Vorpraktikum **nicht** erforderlich:

- Angewandte Geodäsie und Geoinformatik
- Augenoptik/Optomietrie
(DUALER Bachelorstudiengang)
- Bauingenieurwesen
(DUALER Bachelorstudiengang)
- Betriebswirtschaft
- Betriebswirtschaft und Unternehmensführung
- Bioingenieurwesen
- Chemische Technik
- Design
- Druck- und Medientechnik
- Energie- und Gebäudetechnik
- Geoinformatik und Navigation
- Informatik
- Internationales Projektmanagement
(berufsbegleitender Bachelorstudiengang)
- Kartographie | Geomedientechnik
- Management Sozialer Innovationen
- Pflege
(DUALER Bachelorstudiengang)
- Physikalische Technik
- Scientific Computing
- Unternehmensführung
- Verpackungs- und Verfahrenstechnik Papier
- Wirtschaftsinformatik

Für die nachfolgend genannten Studiengänge ist ein **Vorpraktikum erforderlich**:

Das Vorpraktikum soll in Vollzeit mit einer (ca.) 40 Stunden/ Woche abgeleistet werden. Bei einer Halbtageswoche verlängert sich das Praktikum dementsprechend, z.B.: aus 6 Wochen werden 12 Wochen.

Folgende Tätigkeiten für das jeweilige Vorpraktikum werden empfohlen - verbindliche Auskunft erteilt das Sachgebiet Immatrikulation der Hochschule München:

Architektur (8 Wochen*)

- Erwerb von Grundfertigkeiten und Grundkenntnissen der Baustoffe, der Baugeräte und der Bauproduktion in Firmen des Bauhauptgewerbes
→ Rohbau – Baustellen
- Handwerkliche Mitarbeit innerhalb aller Ausbildungsberufe des Bauwesens
→ Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer, Betonstein- und Terrazzohersteller, Feuerungs- und Schornsteinbauer, Zimmerer, Stuckateur, Estrichleger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Trockenbaumonteur, Straßenbauer, Rohrleitungsbauer, Kanalbauer, Brunnenbauer, Gleisbauer und Baugeräteführer.

Nur in Ausnahmefällen z.B. Krankheit (Nachweis erforderlich) auch Mitarbeit in Architektur-, Bauingenieur- und Bauleitungsbüros, sowie Bauämtern der Behörden.

* Lediglich in begründeten Ausnahmefällen kann das Vorpraktikum bis zum Ende des 2. Studiensemesters in der vorlesungsfreien Zeit nachgeholt werden. Bei Antragsstellung muss das Formular bei der Immatrikulation unterschrieben und ggf. zusammen mit den Nachweisen vorgelegt werden.

Bauingenieurwesen (6 Wochen*)

Ausbildungsziel:

Das Vorpraktikum soll inhaltlich mit dem Studium verknüpft werden durch Kennenlernen der:

- Baustoffe und ihrer Be- und Verarbeitbarkeit
- Baugeräte, Baumaschinen und Bauverfahren
- Fertigungs- und Fügeverfahren, Montageverfahren
- Arbeitsbedingungen (körperliche Arbeit, soziales Umfeld)
- möglichen Gefährdungen aus der Arbeitswelt (Unfallverhütung)
- funktionsbedingten Beziehungen der am Bau Beteiligten

Ausbildungsinhalt:

Baustellentätigkeit, z. B.:

- in Berufsfeldern des Bauhauptgewerbes: Mithilfe in der Gruppe bei Schalen, Bewehren, Betonieren, Mauern; Mithilfe in der Gruppe bei Erd- und Grundbau, Kanalbau, Wasserbau, Verkehrsbau, Massiv-, Stahl- und Holzbau, Fertigteilbau, Hochbau und Bauwerkserhaltung
- in Berufsfeldern des Stahl- und Metallbaus: Mithilfe in der Gruppe bei Sägen, Scheren, Brennschneiden, Vorzeichnen, Biegen, Bohren, Drehen, Fräsen, Schrauben, Schweißen, Richten, Konservieren, Montage

Baustellenpraktika bei Elektrofirmen und bei Unternehmen aus dem Bereich Heizung- und Klimatechnik werden nicht angerechnet!

Die Ausbildung zum Bauzeichner und der Abschluss der FOS Technik sind in der Regel nicht als Vorpraktikum anrechenbar.

Umfang und zeitliche Einordnung:

*Alle Studierenden haben ein Vorpraktikum abzuleisten. Die Dauer beträgt insgesamt 6 Wochen. Das Praktikum ist durchgehend, ohne Unterbrechung, vor Beginn des Studiums zu absolvieren. Es kann in begründeten Fällen bis zum 5.Semester nachgeholt werden. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Baufachberuf oder einem Metallberuf ersetzt das Vorpraktikum.

Ansprechpartner: [Prof. Schmidt](#)

Maschinenbau (12 Wochen*) Fahrzeugtechnik (12 Wochen*) Luft- und Raumfahrttechnik (12 Wochen*)

Ziele: Im Vorpraktikum sollen die Studierenden lernen, wie Bauteile unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten hergestellt und zu kompletten Produkten zusammengebaut werden können.

Inhalte: Kennenlernen von

1. Fertigungsverfahren für die Herstellung von metallischen Werkstücken. (mind. 4 Wo.)
2. Montage von Maschinen oder Baugruppen. (mind. 2 Wo.)
3. Prüfen und Messen von Bauteilen, Maschinen und Anlagen. (mind. 2 Wo.)
4. Planung von Fertigungsabläufen und Qualitätssicherungsmaßnahmen. (mind. 2 Wo.)

Bewerbern mit einem Abschluss an einer technischen FOS oder BOS werden 6 Wochen aus den Punkten 1 mit 3 anerkannt.

*** 6 Wochen müssen vor Studienbeginn absolviert sein!** Die restlichen 6 Wochen (30 Arbeitstage) des Vorpraktikums können in den vorlesungsfreien Zeiten bis zu Beginn des vierten Studiensemesters nachgeholt werden.

Elektrotechnik und Informationstechnik (6 Wochen*)
Regenerative Energien – Elektrotechnik (6 Wochen*)
Elektrotechnik – Elektromobilität (6 Wochen*)

Ausbildungsziel:

- Grundfertigkeiten in der manuellen und maschinellen Werkstoffbearbeitung
- Kennen lernen der betrieblichen Arbeitswelt durch Einblick in technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge
- Kennen lernen verschiedener Geräte, Verfahren, Arbeitsmethoden, Systeme und Materialien

Ausbildungsinhalte:

- Elementare Werkstoffbearbeitung
- Organisatorische, personelle und soziale Strukturen im Unternehmen
- Exemplarische Ausbildung auf einem Tätigkeitsgebiet, das nach Möglichkeiten des Ausbildungsbetriebes und den Wünschen der/des Studierenden auszuwählen ist (Beispiele: Fertigung, Prüfen und Messen, Montage, Inbetriebsetzung, Service)

Absolventen der FOS Technik und dual Studierenden wird das Vorpraktikum erlassen. Ebenso wird das Vorpraktikum erlassen, wenn die oben genannten Kompetenzen im Rahmen einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung erworben wurden.

* In der Regel sind 6 Wochen vor Studienbeginn zusammenhängend abzuleisten (Vorpraxis). Das Vorpraktikum kann auch in den vorlesungsfreien Zeiten, spätestens bis zum Ende des 4. Studiensemesters nachgeholt werden.

Technische Redaktion und Kommunikation (6 Wochen*)

Ausbildungsziel:

Über das Vorpraktikum ist eine berufspraktische Tätigkeit im technischen Bereich nachzuweisen.

Ausbildungsinhalte:

- Mitarbeit in der technischen Arbeitswelt, z.B. in den Abteilungen Fertigung, Prüfen und Messen, Montage und Instandhaltung
- Erwerb von Grundkenntnissen über elementare Werkstoffbearbeitung (z.B. Feilen, Fräsen, Verschrauben, Schweißen)
- Kennenlernen von organisatorischen Zusammenhängen des Produktionsablaufs, der technischen Planung und der Qualitätssicherung

Bewerberinnen und Bewerber der Fach- und Berufsoberschule, Ausbildungsrichtung Technik, benötigen kein Vorpraktikum.

* Die 6 Wochen Vorpraktikum müssen vor Studienbeginn und zusammenhängend absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. spät ergangener Zulassungsbescheid, bestehendes Arbeitsverhältnis) kann das Vorpraktikum bis zum Ende des zweiten Studiensemesters nachgeholt werden.

Mechatronik/Feinwerktechnik (6 Wochen *)
Mechatronik/Feinwerktechnik – Teilzeit (6 Wochen *)

- Praktische Tätigkeit in den Bereichen der Mechatronik, Feinmechanik, Optik oder Medizintechnik oder vergleichbaren Bereichen.
- Dies kann im Einzelnen beinhalten:
 - manuelles Bearbeiten von metallischen und nichtmetallischen Werkstoffen, z.B. *Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Biegen, u. a.*
 - maschinelles Bearbeiten von metallischen und nichtmetallischen Werkstoffen, z.B. *Drehen, Hobeln, Fräsen, Schleifen, Bohren, u. a.*
 - Herstellung mechanischer Verbindungen und Oberflächenbehandlung, z.B. *Verschrauben, Schweißen, Kleben, Galvanisieren, Härten, u. a.*
 - (Fein-)mechanische Montage und Prüfung von Bauteilen und Geräten
 - Fertigung von elektrotechnischen und optischen Bauelementen, Baugruppen und Geräten
 - Zusammenbau, Montage, Prüfung, Reparatur und Wartung von elektrotechnischen und optischen Apparaten, Geräten und Anlagen.

Bewerberinnen und Bewerber mit einer studiengangspezifischen abgeschlossenen Berufsausbildung in einem der *Anlage 4* der *Satzung über das ergänzende Hochschulauswahlverfahren* gemäß § 31 Abs. 2 *Hochschulzulassungsverordnung* aufgeführten Ausbildungsberufe sowie Absolventinnen und Absolventen der Fach- und Berufsoberschulen der Ausbildungsrichtung Technik benötigen kein Vorpraktikum.

* In der Regel sind 6 Wochen vor Studienbeginn zusammenhängend abzuleisten (Vorpraxis). Das Vorpraktikum kann auch in den vorlesungsfreien Zeiten, spätestens bis zum Beginn des 3. Studienseesters nachgeholt werden.

Produktion und Automatisierung (N A T I O N A L) (6 Wochen*) **Produktion und Automatisierung (I N T E R N A T I O N A L) (6 Wochen*)**

- Erwerb von Grundkenntnissen über die für diesen Studiengang bedeutsamen Werkstoffe, ihre Bearbeitung und Verwendung durch eigene handwerklich-praktische Mitarbeit, Aneignung von Grundlagen des technischen Zeichnens.
- Praktische Tätigkeit in den Bereichen der Produktion/Fertigung, Metallverarbeitung oder vergleichbaren Bereichen.
- Dies bedeutet im Einzelnen:
 - manuelles Bearbeiten von metallischen und nichtmetallischen Werkstoffen, z.B. *Feilen, Sägen, Richten, Biegen, Messen*
 - maschinelles Bearbeiten wie z.B. *Drehen, Hobeln, Fräsen, Schleifen, Räumen, Gießen, Pressen, Spritzen, Walzen, Stanzen, Ziehen, Bohren*
 - Kennenlernen von Verbindungstechniken, z.B. *Schweißen, Löten, Kleben, Nieten, Schrauben, Klemmen, Verdrahten*
 - Kennenlernen von Produktionstechniken und Produktionsabläufen
 - **soweit möglich**: Erstellen und Interpretieren technischer Zeichnungen; Handhabung von Messgeräten

* In begründeten Ausnahmefällen kann das Vorpraktikum auf Antrag ganz oder in Teilen bis zum Beginn des 2. Studienseesters in der vorlesungsfreien Zeit nachgeholt werden. Bei Antragsstellung muss das Formular bei der Immatrikulation unterschrieben und ggf. zusammen mit den Nachweisen vorgelegt werden.

Wirtschaftsingenieurwesen (10 Wochen*) **Wirtschaftsingenieurwesen Logistik (10 Wochen*)** **Wirtschaftsingenieurwesen Automobilindustrie (10 Wochen*)**

Studienbewerberinnen und Studienbewerber der Fachoberschulen, Ausbildungsrichtung Technik, benötigen kein Vorpraktikum.

Das Vorpraktikum muss in einem Handwerks- oder Industriebetrieb im Bereich der

- Metallbearbeitung und Metallverarbeitung abgeleistet werden
- sowie das Kennenlernen von Fertigungs- und Montageverfahren und den dazu eingesetzten Werkzeugen und Maschinen im Werkstatt- oder Produktionsbereich umfassen.

Wurden die vorgenannten Kompetenzen während einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung erworben, kann das Vorpraktikum auf schriftlichen Antrag erlassen werden.

* **6 Wochen müssen vor Studienbeginn absolviert sein!** Maximal 4 Wochen des Vorpraktikums können zusammenhängend in den vorlesungsfreien Zeiten bis zum Ende des 3. Fachsemesters nachgeholt werden.

Tourismus-Management (6 Wochen*)

- Kennen lernen der Arbeitsweisen von Wirtschafts- oder Verwaltungsbetrieben
- Kaufmännische Tätigkeiten in allen Wirtschaftszweigen, z.B. *Banken, Handel, Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, öffentliche Verwaltung* usw. dabei sollten Informationen über verschiedene betriebliche Funktionsbereiche erworben werden, z.B.
 - Einkauf und Lagerhaltung, Fertigung, Marketing, Personalwirtschaft, Buchhaltung, Finanzwirtschaft, Organisation und EDV, Steuern, usw.
- Erwünscht sind auch Tätigkeiten mit kaufmännischen Schwerpunkt bei

→ Reiseveranstaltern, Reisebüros, Fremdenverkehrsämtern, im Hotel- und Gaststättengewerbe

*** Die 6 Wochen Vorpraktikum müssen vor Studienbeginn absolviert sein!**

Soziale Arbeit (6 Wochen*)
Soziale Arbeiten – Teilzeit (6 Wochen*)

- Pädagogische oder pflegerische Tätigkeiten
- Vorschulische Einrichtungen
→ Kindergarten, Hort
- Einrichtungen der Jugendarbeit im kommunalen und kirchlichen Bereich
→ Jugendheim, Jugendzentrum, Ferienlager usw.
- Sozialdienste
→ Krankenhäuser, Gesundheitsämter, Altenheime, Sozialarbeit im kirchlichen Bereich usw.
- Einrichtungen des Strafvollzugs, der Bewährungshilfe
- Einrichtungen für psychisch Kranke, Einrichtungen im Suchtbereich
- Betrieben (soziales und betriebliches Management)

*** Die 6 Wochen Vorpraktikum müssen vor Studienbeginn absolviert sein!**

Besonderheiten bei folgenden Studiengängen:

Soziale Arbeit – BASA online

- Nachweis einer mindestens dreijährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit von mindestens 50% einer vollen Stelle im Sozialbereich
- eine studienbegleitende Berufstätigkeit im Sozialbereich (mindestens 50%-Stelle)

Bildung und Erziehung im Kindesalter – BEKI

- abgeschlossene Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin

Muster für die Bescheinigung über das abgeleistete Vorpraktikum

Bitte beachten Sie, dass die Form der Bescheinigung nicht vorgeschrieben ist. Das Muster dient lediglich als Anhaltspunkt, welche Angaben bescheinigt werden sollten. Der Nachweis über ein abgeleistetes Vorpraktikum ist spätestens bei der Immatrikulation vorzulegen.

**Bescheinigung
über ein abgeleistetes Vorpraktikum
zur Vorlage bei der Hochschule München**

Frau/Herr _____, geb. _____
wohnhaft _____
hat bei uns in der Zeit vom _____ bis _____
ein Praktikum abgeleistet und folgende Tätigkeiten
ausgeübt:

Für telefonische Rückfragen erreichen Sie uns unter
folgender Telefonnummer: _____

Ort, Datum Unterschrift und Firmenstempel